



Vorlage

Nr.: 0450/2006
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge

25.10.2006 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden von der Waldfläche Flur 316, Flurstück 249,
- im Westen von der öffentlichen Wegeparzelle Flur 316, Flurstück 192,
- im Süden von Flur 316, Flurstück 190 tlw. sowie der Stadtgrenze nach Ahlen und
- im Osten von der Stadtgrenze nach Ahlen begrenzt.

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 stattgefunden.

Die eingegangenen Anregungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt (vgl. Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006, 0448/2006). Nach Behandlung der Anregungen kann somit der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 sowie dessen Begründung und dessen Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt worden. Weitere umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Mit der Änderung soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden, um damit die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abzusichern.

Anlagen

- keine -